

Wir müssen Ihnen daher empfehlen, an Ihrem Entscheid zu Absatz 4 festzuhalten, d. h. diesen Absatz 4 zu streichen.

**Leuenberger** Ernst (S, SO): Ich bitte Sie, Herr Präsident, folgenden Antrag entgegenzunehmen: Ich beantrage Ihnen bei Absatz 4 Zustimmung zum Nationalrat. Als Begründung möchte ich anführen, was ich bereits in der letzten Runde gesagt habe: Wir können doch nicht gesetzliche Vorschriften erlassen, in denen wir festhalten, dass auch Rentenbezieherinnen und -bezüger zu Sanierungsmassnahmen beigezogen werden können, und gleichzeitig diesen Rentnerinnen und Rentnern null Mitsprache bei diesen Prozessen gewähren!

Der Kommissionssprecher hat gesagt, die Mitsprache sei nirgends klar umschrieben. Ich erlaube mir immerhin den Hinweis auf die Mitwirkungsgesetzgebung des Bundes, wo ganz klar unterschieden wird zwischen Mitbestimmung, Mitsprache und reiner Information. Mitsprache ist also in unserer Gesetzgebung kein undefinierter Begriff und bedeutet ganz eindeutig nicht Mitentscheidung. Mitsprache bedeutet also zum Beispiel nicht vollberechtigte Einsitznahme in einem Stiftungsrat. Sie bedeutet aber eine vertiefte Anhörung und eine Auseinandersetzung mit den Begehren der betroffenen Rentnerinnen und Rentner.

Wir haben es das letzte Mal gesagt, und ich bin dem Kommissionssprecher dankbar, dass er wieder auf die Parität der Vertretung bei den Stiftungsräten hingewiesen hat. Das soll durchaus so bleiben; das ist vernünftig. Aber es wäre nicht unvernünftig, wenn wir von hier aus mindestens die Kassen darauf aufmerksam machen würden, dass es nicht ganz abwegig wäre, wenn sie beiden Seiten empfehlen würden, in ihren Gremien auch die Rentneranliegen zu berücksichtigen. Theoretisch kann das passieren, indem man einen pensionierten Arbeitnehmer zum Arbeitnehmervertreter oder indem man einen pensionierten Vizedirektor zum Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat macht.

Wir haben nun nicht die Gelegenheit, das en détail vorzuschreiben, aber mindestens die Gelegenheit, diese Institutionen «sanft» an einen ganz einfachen demokratischen Grundsatz zu erinnern: Die Betroffenen haben etwas zu sagen, haben mitzusprechen bei dem, was sie betrifft. Sintemal wir meines Wissens in der letzten Runde der Differenzbereinigung sind, wäre es vielleicht angezeigt, in dieser Frage eine Differenz zu beseitigen.

Ich bitte Sie dringend, hier dem Nationalrat zuzustimmen, in der Meinung, dieses Problem werde dann irgendwann eine geeignete Lösung finden, indem wir vielleicht im Gesetz noch präziser werden.

**Präsident** (Schiesser Fritz, Präsident): Der Antrag Leuenberger-Solothurn ist zugelassen, auch wenn er nicht schriftlich vorliegt. Er betrifft in keiner Weise den Wortlaut einer Gesetzesbestimmung, sondern beschränkt sich darauf zu verlangen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission .... 28 Stimmen

Für den Antrag Leuenberger-Solothurn .... 8 Stimmen

#### 03.307

#### **Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen**

#### **Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales**

##### *Erstrat – Premier Conseil*

Einreichungsdatum 09.04.03

Date de dépôt 09.04.03

Bericht SGK-SR 17.11.03

Rapport CSSS-CE 17.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

##### *Antrag der Kommission*

Der Initiative keine Folge geben

##### *Antrag Amgwerd*

Der Initiative Folge geben

##### *Proposition de la commission*

Ne pas donner suite à l'initiative

##### *Proposition Amgwerd*

Donner suite à l'initiative

**Präsident** (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

**Frick** Bruno (C, SZ), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, der Initiative keine Folge zu geben. Das ist kein Nein zum materiellen Anliegen des Kantons Luzern, sondern es ist ein Vorgehensentscheid. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht. Nachdem nun Frau Amgwerd den Antrag stellt, Folge zu geben, bitte ich den Präsidenten, dass ich nach gewalteter Diskussion nochmals die Gründe der Kommission darlegen kann.

**Amgwerd** Madeleine (C, JU): Permettez-moi d'intervenir au sujet du rapport de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique qui m'a fortement surprise. La demande formulée par l'initiative du canton de Lucerne est une déclaration d'intention et elle n'est pas impérative. Elle invite les Chambres fédérales, vous et moi, Mesdames et Messieurs les élus des cantons, «à créer les bases légales qui permettraient» – appréciez le conditionnel – «de mettre en place au plan national une réglementation à la fois juste et cohérente des allocations familiales et des prestations complémentaires», et ceci conformément aux recommandations de la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales.

Le développement des initiatifs affirme à juste titre que certains parents renoncent à avoir des enfants ou un enfant de plus par incertitude financière, par peur de risque de pauvreté. Le taux de natalité est en baisse et les conséquences que cela a pour l'avenir de notre pays, pour le financement des assurances sociales par exemple, vous est connu; inutile d'en dire plus à ce sujet.

Cette initiative doit être interprétée comme un signal, a dit le représentant du canton de Lucerne. Doit-on se limiter à lancer un signal lorsqu'on sait que, dès 1945, la Confédération avait pouvoir et compétence pour légitérer et qu'en 1992, le Conseil national a décidé de donner suite à une initiative parlementaire Fankhauser (91.411) à ce sujet? Nous sommes en 2004. Cependant il est vrai que dans sa réponse à l'initiative populaire de Travail Suisse «pour de plus justes allocations pour enfant», le Conseil fédéral, tout dernièrement, a rappelé qu'il a soumis au Parlement un projet actuellement en travail en commission. C'est un projet, je cite le Conseil fédéral, offrant «une solution consensuelle et éco-



nomiquement supportable». Permettez-moi aussi de vous faire part de mon étonnement à la lecture des dernières phrases du rapport. Je suis extrêmement sceptique sur la volonté réelle des autorités de voir ce projet aboutir, et je ne saurais l'accepter.

J'ajouterais comme dernière remarque, et peut-être sous forme de boutade, que dans le canton du Jura, plusieurs interventions parlementaires ont été faites à ce sujet. A chaque fois, notre ministre – ou conseiller d'Etat, si vous préférez – justifiait sa réponse de ne rien entreprendre pour le moment parce qu'il attendait les décisions fédérales à ce sujet, nous promettant que les affaires étaient en bonne voie de réalisation. Il a fallu de trop nombreuses années pour que l'assurance-maternité aboutisse, et j'espère qu'elle sera définitivement sous toit cet automne. Je constate à nouveau qu'il faut également beaucoup de temps pour finaliser le dossier des allocations familiales. D'autres affaires se règlent de manière beaucoup plus urgente, nous en faisons l'expérience ces jours. Ne pas donner suite à cette initiative, c'est signifier une fois de plus que les Chambres fédérales ne veulent pas d'une politique familiale concrète.

Y donner suite, c'est signifier de manière impérative et volontaire que nous voulons favoriser la famille. C'est pourquoi je propose de donner suite à cette initiative cantonale qui, je le répète, est rédigée en termes généraux et qui s'inscrit parfaitement dans le cadre des projets en cours. Politiquement, il me paraît très important de le manifester.

J'espère que vous pourrez soutenir ma proposition.

**Wicki Franz (C, LU):** Gestatten Sie mir als Standesvertreter des Kantons Luzern einige Bemerkungen.

Die vom Kanton Luzern eingereichte Standesinitiative befasst sich mit einer Sache, die aktuell und sehr berechtigt ist. Denn das bestehende System der Familienunterstützung, welches über Steuerentlastungen und Familienzulagen funktioniert, ist zwar sinnvoll, doch reicht es nicht aus, um die finanziellen Probleme von Familien und Alleinerziehenden wesentlich zu verringern. Eine erweiterte Unterstützung der Familien und Alleinerziehenden ist daher nötig.

Der Kanton Luzern verfügt zwar schon über zahlreiche Instrumente zur Unterstützung der Familien – Steuererleichterungen, kantonale Familienzulagen, Mutterschaftsbeihilfen, Prämienverbilligungen und Stipendien –, doch zeigt sich, dass dies nicht ausreicht, um Familien und Alleinerziehenden eine sichere Existenz zu gewährleisten. Der Regierungsrat und auch der Grosse Rat des Kantons Luzern sind deshalb der Meinung, dass durch eine einheitliche Bundeslösung die Ungleichheiten zwischen den Kantonen beseitigt werden könnten und dass damit der wachsenden Mobilität innerhalb der Kantone mehr und besser Rechnung getragen werden könnte. Der Luzerner Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die finanzielle Seite noch näher geprüft werden sollte. Er vertritt die Ansicht, dass das hier vorgeschlagene Modell hinsichtlich einer einheitlichen Bundeslösung als Ausgangspunkt dienen könnte.

Wenn wir diesen Überlegungen folgen und die grundsätzliche Notwendigkeit sehen, rechtfertigt es sich, der Standesinitiative Folge zu geben. Denn wenn Sie in dieser ersten Phase der Initiative zustimmen, bedeutet dies, dass Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf besteht grundsätzlich, das hat auch Frau Amgwerd gesagt. Das heisst aber nicht, dass Sie den Initiativtext wörtlich übernehmen wollen, wenn Sie zustimmen.

Nachdem also unbestritten ist, dass das Anliegen der Initiative berechtigt ist, bin ich der Auffassung, dass das Parlament im Rahmen der bereits hängigen Vorstösse auch diese Standesinitiative mit einbeziehen kann. Deshalb werde ich den Antrag Amgwerd unterstützen.

**Frick Bruno (C, SZ),** für die Kommission: Ich lege nun dar, weshalb die Kommission einstimmig der Initiative nicht Folge geben will, obwohl sie das Anliegen materiell unterstützt; genauso wie es Herr Wicki und Frau Amgwerd getan haben. Aber das ist kein innerer Widerspruch, sondern be-

dingt durch das weitere Verfahren, das wir mit unserem Entscheid initiieren. Die Initiative verlangt zwei Dinge: Sie verlangt zum Ersten eine gesamtschweizerische Regelung für Familienzulagen, und zum Zweiten verlangt sie eine gesamtschweizerische Regelung für Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien. Diese beiden Begehren sind auch in der Kommission grundsätzlich nicht beschritten. Was ist nun – und das legen wir Ihnen im Bericht dar – bereits auf dem Weg?

Zum ersten Punkt: Bezüglich der gesamtschweizerischen Regelung der Familienzulagen ist nun insbesondere die Volksinitiative «für fairere Kinderzulagen» von Travail Suisse vom Bundesrat bereits verabschiedet worden. Diese Initiative verlangt eine monatliche Zulage von mindestens 450 Franken. Wir werden im Zusammenhang mit dieser Initiative, die nun im Parlament zur Behandlung ansteht, entscheiden müssen: Erarbeiten wir einen Gegenvorschlag im Sinne des Kantons Luzern? Überdies ist die parlamentarische Initiative Fankhauser 91.411 im Moment noch sistiert und wird dann ebenfalls zur Behandlung kommen. Im Bereich Familienzulagen liegt also bereits eine Vorlage auf dem Tisch des Hauses.

Zum zweiten Punkt: Bezüglich der Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien sind zwei Initiativen im Nationalrat gutgeheissen worden, nämlich die parlamentarische Initiative Meier-Schatz 00.437 und die parlamentarische Initiative Fehr Jacqueline 00.436. Hier arbeitet der Nationalrat bereits an der Frage, welche der Kanton Luzern ebenfalls unterstützt, und der Nationalrat wird in absehbarer Zeit über die Frage entscheiden.

Nun ist die Frage angesichts dessen, dass bereits beide politischen Anliegen in beiden Kammern auf dem Tisch liegen: Sollen wir nochmals eine Initiative unterstützen? Ich verstehe inhaltlich das Anliegen von Frau Amgwerd sehr wohl, wenn sie sagt: Wir wollen mit einem positiven Entscheid zur Initiative eine «manifestation politique» machen. Das ist an sich loblich. Nun aber stellt sich die entscheidende Frage, welches das weitere Vorgehen ist, wenn wir der Initiative Folge geben. Anwendbar ist das Geschäftverkehrsgesetz. Artikel 21novies regelt, dass eine der beiden Kommissionen eine neue Vorlage ausarbeiten muss, wenn beide Kammern der Initiative Folge geben. Wenn wir Folge geben, müssen wir anschliessend den Auftrag an eine Kommission erteilen, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Doch liegen ja bereits Vorlagen auf dem Tisch des Hauses. Sollen wir also, nachdem bereits zwei Züge fahren, noch einen dritten schicken, der auf derselben Schiene vorwärts fährt? Die Kommission hat über den Stand der Dinge Bericht erstattet. Wir unterstützen das Anliegen. Aber wir schicken keinen dritten Zug auf die Schiene. Es wäre Arbeitstherapie und brächte uns in der Sache nicht weiter.

Obwohl wir das Anliegen materiell unterstützen, sollten wir aus diesem Grunde der Initiative keine Folge geben, weil sie nur nochmals dasselbe initiiert und uns zu einer zusätzlichen Gesetzesvorlage darüber verpflichtet, was bezüglich Ergänzungsleistungen bereits im Nationalrat in Ausarbeitung ist und bezüglich der Mindestzulagen für Familien vom Bundesrat bereits verabschiedet worden ist.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie: Geben Sie, bei allem Respekt und aller Unterstützung des materiellen Anliegens des Kantons Luzern, aus Verfahrensgründen der Initiative keine Folge.

**Amgwerd Madeleine (C, JU):** Je remercie le président de la commission des explications fournies, et je retire ma proposition, étant admis que la volonté que j'ai exprimée se trouvera très rapidement réalisée.

**Präsident** (Schiesser Fritz, Président): Der Antrag Amgwerd ist zurückgezogen worden.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

